

Universität Hamburg
Historisches Seminar

Hauptseminar: 54-337

Neuere Forschungen zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager
Sommersemester 2010

Okkupation – Segregation – Konzentration – Deportation

Der Weg der westeuropäischen Juden in die nationalsozialistischen
Konzentrations- und Vernichtungslager

Seminararbeit von Peter Rose
Hamburg, 10.10.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Okkupation: Das deutsche Besatzungsregime in Westeuropa.....	3
2.1. Militärverwaltung im besetzten Teil Frankreichs und „Vichy-Regierung“	4
2.2. Zivilverwaltung in den Niederlanden	5
2.3. Militärverwaltung in Belgien.....	6
3. Segregation: Die ausgrenzende Judenpolitik der deutschen Besatzungsbehörden.....	7
3.1. Jüdische Bevölkerung.....	7
3.2. Antijüdische Gesetze und Maßnahmen	8
3.3. Einführung des Judensterns	9
4. Konzentration: Identifizierung und Internierung der jüdischen Bevölkerung.....	10
4.1. Judenkarteien	10
4.2. Razzien, Festnahmen und Internierungen	11
4.3. Durchgangslager	14
5. Deportation: Transport der jüdischen Minderheit „nach dem Osten“	15
5.1. Organisation und Durchführung der Transporte	15
5.2. Erste Transporte.....	16
5.3. Regelmäßige Transporte.....	17
6. Schlussbetrachtung	18
Literatur.....	22

1. Einleitung

„Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchkämmt.“¹ Um dieses monströse Vorhaben, das während der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 in Berlin beschlossen und protokolliert wurde, umsetzen zu können, mussten auch in den besetzten Gebieten Westeuropas zunächst die organisatorischen und logistischen Voraussetzungen für die so genannte „Endlösung der Judenfrage“ geschaffen werden.

Nach der Lektüre des ihm zugesandten Protokolls der Wannsee-Konferenz schrieb Reichspropagandaminister Joseph Goebbels in sein Tagebuch: „Die Judenfrage muß jetzt im gesamteuropäischen Rahmen gelöst werden.“² Nach einem Treffen mit Hitler machte Goebbels für den 20. März 1942 folgenden Eintrag: „Wir sprechen zum Schluß noch über die Judenfrage. Hier bleibt der Führer nach wie vor unerbittlich. Die Juden müssen aus Europa heraus, wenn nötig unter Anwendung der brutalsten Mittel.“³ Ein Woche später vermerkte Goebbels in seinem Tagebuch, es werde „ein barbarisches und nicht näher zu beschreibendes Verfahren angewandt, und von den Juden selbst bleibt nicht mehr viel übrig.“⁴ Für den 30. Mai 1942 notierte Goebbels, dass es das Ziel des Führers sei, „Westeuropa gänzlich judenfrei zu machen.“⁵ An diesen Aufzeichnungen von Goebbels wird deutlich, wie sich das Gedankengut der NS-Führung bezüglich der „Endlösung“ der Judenfrage nach der Wannsee-Konferenz zunehmend radikalisiert hat und vor der Anwendung von „brutalsten Mitteln“ und „barbarischen Verfahren“ auch für die Juden aus dem besetzten Westeuropa nicht mehr zurückgeschreckt wurde.

Im Rahmen eines Hauptseminars mit dem Thema *Neuere Forschungen zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager* habe ich mich mit folgenden Fragen beschäftigt: Wie haben die deutschen Besatzer die jüdische Bevölkerung in Westeuropa überhaupt identifiziert? Warum konnten in relativ kurzer Zeit so viele westeuropäische Juden verhaftet und in die nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager verschleppt werden? Warum konnten die antijüdischen Maßnahmen und Gesetze in Ländern mit liberaler und

¹ Das Protokoll der Wannseekonferenz, 20. Januar 1942, 16. Ausfertigung von 30 Ausfertigungen, S. 8, <http://www.ghwk.de/deut/protokoll.pdf> (abgerufen am 21.09.2010).

² Roseman, Mark: die Wannsee-Konferenz. Wie die NS-Bürokratie den Holocaust organisierte, Berlin 2002, S. 146 ; Zitat Goebbels Ebd., S. 147.

³ Longerich, Peter: Der ungeschriebene Befehl. Hitler und der Weg zur „Endlösung“, München 2001, S. 154 f.; Zitat Goebbels Ebd., S. 155.

⁴ Ebd., S. 154; Zitat Goebbels ebd.

⁵ Fröhlich, Elke (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels; Teil 2, Diktate 1941-1945, II.4, München 1993-2000, S. 406 (30. Mai 1942).

demokratischer Tradition so schnell umgesetzt werden? Wer hat die notwendigen organisatorischen und logistischen Maßnahmen für die Deportationen geplant und durchgeführt?

In der folgenden Überblicksdarstellung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben will, soll nun anhand einiger vergleichender Betrachtungen versucht werden, mögliche Antworten darauf zu bekommen, wie die antijüdischen Maßnahmen von der Diskriminierung und Ausgrenzung bis hin zur Deportation und Vernichtung im deutsch besetzten Westeuropa umgesetzt werden konnten. Um auch die neueren Forschungsergebnisse zu berücksichtigen, soll in der Darstellung nach Möglichkeit auf neuere Forschungsliteratur zurückgegriffen und verwiesen werden.

Nach einer Gegenüberstellung der verschiedenartigen Besatzungsverwaltungen folgen ein quantitativer Vergleich der jüdischen Minderheit in Westeuropa und ein Überblick der systematischen Ausgrenzung der Juden. Anschließend wird beschrieben, wie die jüdische Minderheit identifiziert und interniert wurde, mit dem Zweck sie in die Konzentrations- und Vernichtungslager zu deportieren. In einer Schlussbetrachtung werden die Teilergebnisse noch einmal zusammenfassend dargestellt und interpretiert.

2. Okkupation: Das deutsche Besatzungsregime in Westeuropa

Im Mai 1940 erfolgte im Zuge der Westoffensive gegen Frankreich der Überfall auf die neutralen Länder Niederlande, Belgien und Luxemburg. Die Besetzung dieser Länder erfolgte zunächst aus militärischen und nicht aus ideologischen Gründen; es war geplant, in diesen Ländern Militärverwaltungen einzusetzen.⁶

Hitler sah Militärverwaltungen aber nur als ein unvermeidbares Übel an, das aus Gründen der Kriegsführung hingenommen werden musste. Er vermisste bei den Generalen den „politischen Instinkt“ und ein gefestigtes nationalsozialistisches Bewusstsein. Die Vorliebe Hitlers galt von Beginn an der Zivilverwaltung mit ihren personenbezogenen Strukturen, wodurch der „Führer“ auch seinen unmittelbaren Einfluss sichern wollte.⁷ Typisch für die deutschen Verwaltungen in den besetzten Gebieten war, dass die unterschiedlichen Dienststellen und Behörden miteinander um Macht und Einfluss rangen.⁸

⁶ In t' Veld, Nanno: Höhere SS- und Polizeiführer und Volkstumspolitik. Ein Vergleich zwischen Belgien und den Niederlanden. In Benz, Wolfgang; Houwink ten Cate, Johannes; Otto, Gerhard (Hrsg.): Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa, Berlin 1998, S. 121.

⁷ Umbreit, Hans: Zur Organisation der Besatzungsherrschaft. In: Otto, Houwink ten Cate (Hrsg.): Das organisierte Chaos, S. 45.

⁸ Browning, Christopher: Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939-1942, Berlin 2006, S. 293.

Als überaus kompetenter Verwaltungsfachmann und führender Großraumtheoretiker der SS erhielt Dr. Werner Best im August 1941 vom Oberkommando der Wehrmacht in Absprache mit dem Reichsführer SS den Auftrag, die verschiedenen Formen der Besatzungsverwaltung in den besetzten Ländern West- und Nordeuropas im Hinblick auf Struktur und Effizienz zu untersuchen.⁹ Das Ergebnis seiner Studien war eindrucksvoll: Je „härter“ das Besatzungsregime war, desto höher war die Zahl der deutschen Verwaltungsbeamten und Offiziere im Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung. So kam im besetzten Teil Frankreichs ein deutscher Beamter auf 15.000 Einwohner, in Belgien ein Beamter auf 10.000 Einwohner und in den Niederlanden betrug dieses Verhältnis Eins zu 5.500.¹⁰

Die Aufgabe der deutschen Beamten in den besetzten Gebieten sollte sich, so Best, auf die Beaufsichtigung und nur gelegentliche Korrekturen des einheimischen Verwaltungsapparates beschränken.¹¹ Für diese Form der Besatzungsherrschaft prägte Best den Begriff der „Aufsichtsverwaltung“; der Erfolg eines derartigen Besatzungssystems hing dabei unmittelbar von der Kooperationsbereitschaft der einheimischen Behörden ab.¹² Wie man den durch Best ermittelten Zahlenverhältnissen entnehmen kann, kamen die deutschen Besatzer in Frankreich dem angestrebten Ziel - mit möglichst wenig eigenem Personal das besetzte Land zu verwalten - offenbar näher, als das in Belgien und den Niederlanden der Fall war.

2.1. Militärverwaltung im besetzten Teil Frankreichs und „Vichy-Regierung“

Nach dem deutschen Sieg und dem Waffenstillstand vom 22. Juni 1940 wurde Frankreich geteilt: Elsass-Lothringen wurde vom Deutschen Reich annektiert, die nördlichen Departments unterstanden dem Militärbefehlshaber für Belgien und Nordfrankreich (MBB) mit Sitz in Brüssel; das restliche Gebiet war in eine besetzte und unbesetzte Zone unterteilt. Die besetzte Zone wurde vom Militärbefehlshaber Frankreich (MBF) General Otto von Stülpnagel in Paris verwaltet, in der südlichen unbesetzten Zone wurde in Vichy eine französische „Marionettenregierung“ unter Marschall Pétain eingesetzt. In der besetzten Zone gab es nur etwa 1.000 deutsche Offiziere und Beamte, in der unbesetzten Zone gar keine. Die deutsche Militärverwaltung war auf französische Beamte und Polizisten angewiesen.¹³

⁹ Herbert, Ulrich: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1989, Bonn 1996, S. 290.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² Vgl. Kreuzmüller, Christoph: Die Erfassung der Juden im Reichskommissariat der besetzten niederländischen Gebiete. In: Hürter, Johannes; Zarusky, Jürgen (Hrsg.): Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, München 2008, S. 23.

¹³ Browning, Christopher: Die Entfesselung der „Endlösung“, S. 292.

Die Militärverwaltung um v. Stülpnagel bestand aus nationalkonservativen Offizieren, deren Weltbild und Einstellung gelegentlich mit der nationalsozialistischen Ideologie kollidierte - mit Ausnahme des Chefs der Militärverwaltung Werner Best, ein ehemaliger Stellvertreter Reinhard Heydrichs als Chef des RSHA.¹⁴ Die Judenpolitik im besetzten Frankreich bestimmten insbesondere die Dienststellen der SS unter dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Helmut Knochen und das Auswärtige Amt (AA) mit Botschafter Otto Abetz.¹⁵ Erst ein Befehl des „Führers“ vom 9. März 1942 sah die Ernennung eines Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF) im Bereich des MBF vor. Der Chef des RSHA Heydrich setzte sich beim Reichsführer SS (RFSS) Heinrich Himmler für Carl Oberg, bis dahin SS- und Polizeiführer von Radom im Generalgouvernement, als HSSPF in Frankreich ein.¹⁶ Oberg nahm seine neue Tätigkeit, rechtzeitig vor Beginn der regelmäßigen Deportationen, am 1. Juni 1942 auf.¹⁷

2.2. Zivilverwaltung in den Niederlanden

Am 10. Mai 1940 marschierte die deutsche Wehrmacht in die Niederlande ein, nur vier Tage später erfolgte die niederländische Kapitulation. Die Königin Wilhelmina, das Kabinett und der Oberste Gerichtshof flüchteten nach England ins Exil.¹⁸ In einem deutschen Geheimbericht vom 21. Mai 1940 heißt es: „Die Leiter der nachgeordneten Dienststellen haben bereits 1937 von der Regierung für den Besatzungsfall Anweisung erhalten, auf ihrem Posten zu verbleiben. Diese Anweisung ist überall befolgt worden. Die niederländischen Verwaltungsstellen und -organisationen haben sich überall den Dienststellen der deutschen Militärverwaltung unterstellt und sind zu loyaler Mitarbeit bereit.“¹⁹ Unter der Flucht von Königin und Regierung litt die allgemeine Moral der niederländischen Bevölkerung, sie fühlte sich „bitter im Stich gelassen.“²⁰

Die Abwesenheit von Königin und Regierung eröffnete den deutschen Besatzern ganz neue Perspektiven zur Verwaltung des besetzten Landes. Entgegen den ursprünglichen Plä-

¹⁴ Browning, Christopher: Die Entfesselung der „Endlösung“, S 292.

¹⁵ Ebd., S. 293.

¹⁶ Klarsfeld, Serge: Vichy-Auschwitz. Die „Endlösung“ der Judenfrage in Frankreich, Darmstadt 2007, S. 58.

¹⁷ Ebd., S. 63

¹⁸ van der Zee, Nanda: „Um Schlimmeres zu verhindern...“ Die Ermordung der niederländischen Juden: Kollaboration und Widerstand, München u. Wien 1999, S.165.

¹⁹ Ebd.; Quelle: Geheimbericht des deutschen Wirtschaftsbevollmächtigten: Wirtschaftsbericht über die besetzten Gebiete der Niederlande, Belgien und Luxemburg, 21.5.1940, S. 3. Amsterdam, RIOD, Nürnberger Sammlung N. 83/1.

²⁰ Ebd.

nen, wurde nun auf Befehl Hitlers in den Niederlanden eine Zivilverwaltung eingesetzt.²¹ Die unpolitische Militärverwaltung wurde abgelöst und die „oberste vollziehende Gewalt“ wurde einem politischen Reichskommissar, dem österreichischen Nationalsozialisten Arthur Seyß-Inquart übertragen.²² Sein Auftrag war die Nazifizierung der einheimischen Verwaltung mit dem längerfristigen Ziel die Niederlande in das Großdeutsche Reich einzugliedern.²³

Seyß-Inquart unterstand unmittelbar dem „Führer“ und leitete seine Befugnisse als oberster Repräsentant der Besatzungsmacht direkt von diesem ab.²⁴ Dem Reichskommissar wurde ein HSSPF, der ebenfalls aus Österreich stammende Hanns Albin Rauter, als Generalkommissar für Sicherheit an die Seite gestellt.²⁵ Himmler hatte also von Anfang an einen „Statthalter“ in den besetzten Niederlanden installiert. Reichskommissar Seyß-Inquart und HSSPF Rauter konkurrierten zwar um die Kontrolle über die Judenpolitik, verfolgten aber als glühende Nationalsozialisten und Antisemiten letztlich die gleichen Ziele, so dass aus dieser Konkurrenzsituation keine Reibungsverluste bei der Umsetzung der Judenpolitik entstanden sind.²⁶

2.3. Militärverwaltung in Belgien

Nach dem Einmarsch der Wehrmacht am 10. Mai 1940 wurde das besetzte Belgien dem General Alexander von Falkenhausen unterstellt, der ab Juni 1940 als Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich (MBB) auch für zwei nordfranzösische Departments zuständig war; die ostbelgischen Gebiete Eupen und Malmedy wurden an das Deutsche Reich angegliedert.²⁷

Während sich der MBB um „Ruhe und Ordnung“ kümmerte, übernahm der ehrgeizige Chef seines Verwaltungsstabes, Eggert Reeder, die politische Führung. Reeder hatte zwar einen hohen ehrenamtlichen SS-Dienstgrad inne, war aber politisch nicht der SS zuzuordnen.²⁸ Es gelang dem Chef der Militärverwaltung, sich eine außerordentliche Machtfülle zu sichern, ihm unterstand sogar die Brüsseler Dienststelle der Sicherheitspolizei und des Si-

²¹ van der Zee: „Um Schlimmeres zu verhindern...“, S. 178.

²² Hirschfeld, Gerhard: Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945, Stuttgart 1984, S. 15.

²³ Vgl. Romijn, Peter: Die Nazifizierung der lokalen Verwaltung in den besetzten Niederlanden als Instrument bürokratischer Kontrolle. In Benz, Wolfgang; Houwink ten Cate, Johannes; Otto, Gerhard (Hrsg.): Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa, Berlin 1998, S. 121.

²⁴ Ebd. S. 17.

²⁵ In t' Veld: Höhere SS- und Polizeiführer und Volkstumspolitik, S. 121.

²⁶ Browning: „Endlösung“, S. 299.

²⁷ Meinen, Insa: Die Shoah in Belgien, Darmstadt 2009, S. 17.

²⁸ In t' Veld: Höhere SS- und Polizeiführer und Volkstumspolitik, S. 122.

cherheitsdienstes (Sipo-SD), also die Außenstelle des Reichsicherheitshauptamtes (RSHA).²⁹ Reeder konnte sich gegen die Bemühungen Himmlers, in Belgien einen HSSPF zu installieren, lange erfolgreich behaupten.³⁰

Obwohl Hitler grundsätzlich auch für Belgien eine Zivilverwaltung anstrebte, sollte es bis zum Juli 1944 dauern, ehe dort eine solche eingesetzt wurde – erst ab diesem Zeitpunkt gab es auch in Belgien einen HSSPF. Angesichts der Invasion und des alliierten Vormarsches hatte diese Maßnahme allerdings kaum noch eine Bedeutung. Belgien unterstand also nahezu während der gesamten Besatzungszeit einer Militärverwaltung.³¹ Diese relativ lang anhaltende Machtkonstellation zu Gunsten der Wehrmacht wirkte sich für die in Belgien lebenden Juden aber kaum positiv aus.³²

3. Segregation: Die ausgrenzende Judenpolitik der deutschen Besatzungsbehörden

Trotz struktureller und organisatorischer Unterschiede der Besatzungsverwaltungen wurden nach kurzer Zeit im deutsch besetzten Westeuropa antijüdische Gesetze und Verordnungen erlassen, die die Diskriminierung und Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung zu Ziel hatten. In Frankreich, Belgien und den Niederlanden war die jüdische Bevölkerung – ähnlich wie in Deutschland – nur eine kleine Minderheit.

3.1. Jüdische Bevölkerung

Im Jahre 1939 hatte Frankreich 41,9 Millionen Einwohner.³³ „Im besetzten Gebiet kann die Gesamtzahl der Juden auf etwa 165000 geschätzt werden“, so berichtet der „Judenreferent“ der Sipo-SD in Paris, SS-Obersturmführer Theo Dannecker, an den Legationsrat der deutschen Botschaft in Paris, SS-Sturmbannführer Dr. Carltheo Zeitschel. Im selben Schreiben gibt Dannecker die Gesamtzahl der in Paris lebenden Juden mit 148.024 an.³⁴ 140.000 Juden wurden bis Ende 1941 von den französischen Behörden im unbesetzten Gebiet gezählt. Einschließlich der jüdischen Personen, die sich der Erfassung entzogen haben, kann man für En-

²⁹ Meinen: Die Shoah in Belgien, S. 17.

³⁰ Ebd., S.18.

³¹ In t' Veld: Höhere SS- und Polizeiführer und Volkstumspolitik, S. 121 f.

³² Browning, Christopher: Die „Entfesselung“ der Endlösung. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939-1942, Berlin 2006, S. 303.

³³ Vgl. Möller, Horst; Kittel, Manfred (Hrsg.): Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918 - 1933/40, München 2002, S. 13.

³⁴ Klarsfeld: Vichy-Auschwitz, S. 393, Dokument [NG-3264], Schreiben von Dannecker an Zeitschel vom 20. Oktober 1941.

de 1941 im gesamten Staatsgebiet Frankreichs von ungefähr 330.000 Juden ausgehen, was etwa 0,8 Prozent der damaligen Gesamtbevölkerung entsprach.³⁵

Die Niederlande hatten bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs rund 9 Millionen Einwohner. Eine von den deutschen Besatzungsbehörden angeforderte Zählung durch die niederländischen Einwohnermeldeämter ergab für Januar 1941 eine Zahl von 140.245 in den Niederlanden lebenden Juden; sogenannte „Halbjuden“ (zwei jüdische Großeltern) und „Vierteljuden“ (ein jüdisches Großeltern) waren in dieser ermittelten Zahl nicht enthalten. Der Großteil der jüdischen Bevölkerung lebte in den großen und mittleren Städten Hollands, allein in Amsterdam wohnten etwa 80.000 jüdische Bürger.³⁶ Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung der Niederlande betrug knapp 1,6 Prozent.

Im Jahre 1939 hatte Belgien 8,3 Millionen Einwohner.³⁷ Da es gemäß der belgischen Verfassung verboten war, die Religionszugehörigkeit zu erheben, ist nicht genau bekannt, wie viele Juden zum Zeitpunkt der deutschen Besetzung im Frühjahr 1940 in Belgien lebten. Fest steht allerdings die Zahl der jüdischen Personen, welche die deutschen Besatzer in Belgien ausfindig machten: In der überlieferten Kartei des „Judenreferats“ der Brüsseler Dienststelle des RSHA wurden 56.186 Menschen registriert, die nach den deutschen Bestimmungen als Juden galten.³⁸ Der jüdische Anteil an der belgischen Gesamtbevölkerung lag demnach bei etwa 0,7 Prozent.

3.2. Antijüdische Gesetze und Maßnahmen

Am 27. September und 16. Oktober 1940 erließ die deutsche Militärverwaltung in Paris eine Reihe von antijüdischen Vorschriften: Juden wurden definiert als Person jüdischen Glaubens bzw. als Nachkomme von zwei oder mehr jüdischen Großeltern. Es wurde Juden verboten, aus dem unbesetzten Teil in den besetzten Teil Frankreichs zurückzukehren. Außerdem wurde eine Registrierung der Juden in der besetzten Zone angeordnet und jüdische Geschäfte wurden gekennzeichnet. Die verfügte Registrierung jüdischen Besitzes kann war die Vorstufe von Enteignung und „Arisierung“ jüdischen Eigentums. Das Vichy-Regime im unbesetzten

³⁵ Vgl. Klarsfeld: Vichy-Auschwitz, S. 393.

³⁶ Hirschfeld, Gerhard: Niederlande. In Benz, Wolfgang (Hrsg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S. 137 f.

³⁷ Weber, Wolfram: Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich. Ein Beitrag zur Geschichte der Besatzungsverwaltungen, Düsseldorf 1978, S. 20.

³⁸ Vgl. Meinen: Die Shoah in Belgien, S. 24 und Steinberg, Maxime: *The Judenpolitik in Belgium Within The West European Context: Comparative Observations*. In: Mikhman, Dan: *Belgium and the Holocaust. Jews, Belgians and Germans*, Jerusalem 1998, S. 203, Anm. 10. Steinberg beziffert die in der „Judenkartei“ registrierten Juden mit 55.670, während Meinen 56.186 Registrierte angibt – in der Zahl Meinen sind nach eigener Angabe 516 Juden aus Nordfrankreich enthalten, welche dort im September 1942 verhaftet wurden.

Teil Frankreichs erließ zeitgleich ebenfalls antijüdische Verordnungen nach rassistischen Kriterien und begann ohne deutschen Druck ausländische Juden in eigenen Lagern im Süden Frankreichs zu internieren.³⁹

Das deutsche Besatzungsregime in den Niederlanden verfügte zwar über mehr ziviles Personal und eine größere Polizeitruppe als in Frankreich, war aber dennoch auf die Mitarbeit der niederländischen Bürokratie angewiesen.⁴⁰ Ab Oktober 1940 wurden die jüdischen Geschäfte zwecks späterer Enteignung und „Arisierung“ registriert, es folgte am 22. Oktober die Definition des Begriffs „Jude“ gemäß den Grundsätzen der im Deutschen Reich seit 1935 gültigen Rassegesetze.⁴¹ Am 10. Januar 1941 wurde dann vom Besatzungsregime die Registrierung der Juden einschließlich der Mischlinge angeordnet und von der effizienten niederländischen Bürokratie gründlich durchgeführt.⁴²

Am 22. Oktober 1940 übernahm die Militärverwaltung in Belgien die antijüdische Gesetzgebung aus dem besetzten Frankreich. Diese Erlasse enthielten eine Definition des Begriffs „Jude“, ordneten die Registrierung der jüdischen Bevölkerung Belgiens an, verfügten den Ausschluss der Juden aus dem öffentlichen Dienst sowie weitere Berufsverbote. Desweiteren wurde eine Rückkehr von Juden aus dem Ausland nach Belgien untersagt. Im Bezug auf die „Arisierung“ belgischer Unternehmen hielt man sich an das niederländische „Vorbild“.⁴³

3.3. Einführung des Judensterns

Die gleichzeitige Einführung des „Judensterns“ in den Niederlanden, Belgien und Frankreich wurde anlässlich einer im Gefolge der Wannseekonferenz anberaumten Tagung der zuständigen Judenreferenten am 4. März 1942 geplant.⁴⁴ In folgenden Besprechungen wurde diskutiert, wie die von den Militärbefehlshabern in Frankreich und Belgien bzw. dem Reichskommissar in den Niederlanden zu erlassenden Verordnungen gestaltet sein sollten. Ein wichtiger Punkt dieser Gespräche waren die Strafbestimmungen, die bei Zuwiderhandlungen der Kennzeichnungspflicht die Einweisung in ein Konzentrationslager vorsahen.⁴⁵

Trotz anfänglichen Widerstandes und Solidaritätsbekundungen der Bevölkerung und fand Einführung des „Judensterns“ in den Niederlanden bereits Ende April 1942 statt. Einen Monat

³⁹ Browning: „Endlösung“, S. 295.

⁴⁰ Ebd., S. 299.

⁴¹ Hilberg: Vernichtung, S. 599.

⁴² Browning: Endlösung, S. 300.

⁴³ Ebd. S. 303.

⁴⁴ Meinen: Die Shoah in Belgien, S. 27.

⁴⁵ Ebd.

später, Ende Mai 1942, führten dann die Militärverwaltungen in Belgien und im besetzten Frankreich auf Drängen des RSHA ebenfalls eine entsprechende Kennzeichnungspflicht für Juden ein.⁴⁶ Im unbesetzten Gebiet Frankreichs konnte wegen des Widerstands der Vichy-Regierung eine Kennzeichnungspflicht für Juden nicht durchgesetzt werden.

4. Konzentration: Identifizierung und Internierung der jüdischen Bevölkerung

Um die Juden gezielt verhaften und in Sammellagern konzentrieren zu können, mussten die deutschen Stellen zunächst feststellen, wer überhaupt zu der jüdischen Minderheit in dem jeweilig besetzten Land gehörte und wo diese Menschen wohnten. Zu diesem Zweck wurden von den deutschen Besatzern umfangreiche statistische Erhebungen angeordnet.

4.1. Judenkarteien

In der besetzten Zone Frankreichs wurde auf Grund der Verordnung des Chefs der deutschen Militärverwaltung vom 27. September 1940 von der französischen Polizei eine Judentzählung durchgeführt und eine effiziente Kartei angelegt, die nach vier Kriterien geordnet war: alphabetisch, nach Staatsangehörigkeit sowie nach Adresse und Beruf.⁴⁷ Es ergab sich für Oktober 1941 eine Gesamtzahl von 155.000 Juden in der besetzten Zone.⁴⁸ Per Gesetz vom 2. Juni 1941 wurde im unbesetzten Teil Frankreichs eine Judentzählung durchgeführt und „ungefähr“ 140.000 Juden erfasst.⁴⁹ Einschließlich der jüdischen Personen, die sich der Erfassung entzogen hatten, ergab sich für das gesamte französische Staatsgebiet am Vorabend der Deportationen eine jüdische Bevölkerung von etwa 330.000 Personen.⁵⁰

In den Niederlanden stand den deutschen Besatzern im Mai 1940 ein professionelles Erfassungssystem mit Lochkarten zur Verfügung, das dort bereits ab 1936 landesweit eingesetzt wurde.⁵¹ Am 24. Januar 1941 trat eine Verordnung bezüglich der Meldepflicht für alle in den Niederlanden lebenden Menschen mit wenigstens einem jüdischen Großelternanteil in Kraft. Personen, die sich nicht ordnungsgemäß anmeldeten, wurde eine Haftstrafe bis zu fünf Jahren sowie die Einziehung ihres Vermögens angedroht.⁵² Die niederländischen Einwohnermeldeämter erfassten Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Religion, Beruf und Familienstand

⁴⁶ Meinen: Die Shoah in Belgien, S. 26.

⁴⁷ Klarsfeld: Vichy-Auschwitz, S. 36.

⁴⁸ Ebd., S. 37.

⁴⁹ Ebd., S. 38.

⁵⁰ Ebd., S. 38 f.

⁵¹ Kreutzmüller: Die Erfassung der Juden, S. 23.

⁵² Ebd., S. 30.

sowie die Anzahl der jüdischen Großeltern und die Adresse des Wohnortes.⁵³ Am 5. September 1941 zog der zuständige deutsche Generalkommissar für Verwaltung und Justiz Bilanz: „Das [...] Zentralregister aller Personen jüdischen Blutes und gemischt jüdischen Blutes zählte zum Stichtag des 27.8.41 160820 Einzeleintragungen. Davon sind Juden 140552 [-] Halbjuden (G I) 14549 [-] Vierteljuden (G II) 5179.“⁵⁴ Wahrscheinlich hatten sich fast alle betroffenen Personen gemeldet, da sie Angst vor den angedrohten Strafen hatten und wussten, dass ihre Religionszugehörigkeit ohnehin in anderen öffentlichen Registern vermerkt war.⁵⁵

In Belgien wurde per „Judenverordnung“ des Militärbefehlshabers vom 28. Oktober 1940 eine Registrierung der jüdischen Bevölkerung erlassen.⁵⁶ Belgische Beamte legten – wenn auch mit einer gewissen Hinhaltetaktik – entsprechende „Judenregister“ an.⁵⁷ In der aus diesen Zählungen entstandenen Kartei waren schließlich 56.186 Frauen, Männer und Kinder registriert, die gemäß den deutschen Bestimmungen als Juden galten.⁵⁸ Der Anteil der Juden mit belgischer Staatsangehörigkeit betrug unter 7 Prozent, der überwiegende Teil der jüdischen Bevölkerung Belgiens waren Immigranten aus Osteuropa oder seit 1933 aus Deutschland geflüchtete Juden.⁵⁹

4.2. Razzien, Festnahmen und Internierungen

Die massenweise Verhaftung und Internierung von Juden im besetzten Teil Frankreichs begann bereits im Mai 1941, in diesem Jahr wurden drei große Razzien mit unterschiedlicher Taktik durchgeführt: zunächst individuelle Vorladungen; dann im Monat August Abriegelung ganzer Stadtviertel mit Ausweiskontrollen auf offener Straße und schließlich im Dezember nur noch Festnahmen in den Wohnungen.⁶⁰ Nach Abschluss dieser Razzien befanden sich ca. 8.700 männliche Juden zwischen 18 und 60 Jahren in Haft, von denen etwa 80 Prozent eine ausländische und 20 Prozent die französische Staatsbürgerschaft hatten.⁶¹ Die festgenommenen Juden wurden in den Lagern Beaune-la-Rolande, Pithiviers, Drancy und Compiègne in-

⁵³ Kreutzmüller: Die Erfassung der Juden, S. 30.

⁵⁴ Ebd., S. 32. Im Protokoll der Wannseekonferenz wird für die Niederlande die Zahl 160.800 angegeben, so dass man davon ausgehen kann, dass letztlich auch die sogenannten Halb- und Vierteljuden deportiert und ermordet werden sollten.

⁵⁵ Ebd., S. 33.

⁵⁶ Meinen: Die Shoah in Belgien, S. 25.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd., S. 24.

⁵⁹ Meinen, Insa: Die Deportation der Juden aus Belgien und das Devisenschutzkommando. In: Hürter, Johannes; Zarusky, Jürgen (Hrsg.): Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, München 2008, S. 51.

⁶⁰ Klarsfeld: Vichy-Auschwitz, S. 29.

⁶¹ Ebd.

terniert. Nur das Lager Compiègne stand unter deutscher Leitung, während die drei übrigen Lager von der französischen Polizei geleitet wurden.⁶² Vor der ersten Operation im Mai 1941 informierte der Verwaltungschef beim MBF, Dr. Werner Best, den Generalkommissar für Judenfragen der Vichy-Regierung, Xavier Vallat, über die Absicht, 3000 bis 5000 Juden französischer und nichtfranzösischer Nationalität zu internieren, „die aus politischen, kriminellen und sozialen Gründen besonders gefährlich oder unerwünscht sind.“⁶³ Als weitere Grundlage für die Besprechung am 4. April 1941 mit Vallat und dem MBF Otto v. Stülpnagel hatte Best auch den folgenden Satz notiert: „Das deutsche Interesse besteht in einer progressiven Entlastung aller Länder Europas vom Judentum mit dem Ziele der vollständigen Entjudung Europas.“⁶⁴ Mehr als ein Jahr später, am 16. und 17. Juli 1942, wurde in Paris eine weitere große Razzia organisiert, man rechnete mit etwa 25.000 verhafteten Juden, die zunächst in das Rad-sportstadion Vélodrome d’hiver gebracht und von dort weiter verlegt werden sollten, tatsächlich festgenommen wurden aber „nur“ 12.884 Männer, Frauen und Kinder – dieses Ergebnis war für die deutschen Initiatoren der Razzien unbefriedigend.⁶⁵ In kleineren Aktionen wurden noch etwas mehr als 1.000 jüdische Personen festgenommen, so dass sich eine Gesamtzahl von 13.986 für die im Juli 1942 verhafteten Personen ergab.⁶⁶ Die Vichy-Regierung beugte sich dem zunehmenden deutschen Druck und lieferte die auf ihrem Territorium internierten ausländischen Juden an die Deutschen mit dem Kalkül aus, zumindest die französischen Juden vor der Deportation zu schützen. Diese Strategie ist insofern aufgegangen, dass ein nicht unerheblicher Teil der französischen Juden gerettet werden konnte.⁶⁷ Insgesamt kann man in Frankreich bis Ende 1942 von über 42.000 Verhaftungen, Internierungen und anschließenden Deportationen ausgehen.⁶⁸

Auch in Belgien versuchten die Besatzungsbehörden zunächst durch individuelle Vorladungen die Juden in ihre Gewalt zu bekommen, allerdings deutlich später als in Frankreich: Zwischen dem 25. Juli und dem 3. September 1942 wurden durch das zuständige Judenreferat mindestens 12.000 Vorladungsbefehle ausgestellt und verteilt, dieser Vorladung kamen

⁶² Klarsfeld: Vichy-Auschwitz, S. 29.

⁶³ Ebd., S. 387, Dokument [XXIV-15a] Besprechungsplan Dr. Best, 4. April 1942.

⁶⁴ Meyer, Ahlrich: Täter im Verhör. Die „Endlösung“ der Judenfrage in Frankreich 1940-1944, Darmstadt 2005, S. 71; Klarsfeld: Vichy-Auschwitz, S. 387, Dokument [XXIV-15a] Besprechungsplan Dr. Best, 4. April 1942.

⁶⁵ Wetzel, Juliane: Frankreich und Belgien. In Benz, Wolfgang (Hrsg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S. 120.

⁶⁶ Wetzel: Frankreich und Belgien, S. 121.

⁶⁷ Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 2, Frankfurt am Main 1993, S. 641 f.

⁶⁸ Vgl. Wetzel: Frankreich und Belgien, S. 124: „Wir können also für das Jahr 1942 die Deportation von 42000 Personen als gesichert annehmen.“

trotz massiver Strafandrohung nur etwa ein Drittel der vorgeladenen Juden nach.⁶⁹ Danach gab es auch in den belgischen Städten im Sommer 1942 größere Razzien, bei denen im August und September über 3.000 jüdische Personen festgenommen wurden.⁷⁰ Bis Ende Oktober 1942 wurden in Belgien insgesamt mehr als 16.000 jüdische Personen verhaftet, interniert und deportiert.⁷¹ Der belgische Historiker Maxime Steinberg wertet diese Zeitspanne der „cent jours“ als entscheidende Phase des Judenmordes in Belgien, die durch große Verhaftungsaktionen eingeleitet wurde. In den folgenden zwei Jahren konnten keine weiteren Massenverhaftungen in Belgien realisiert werden und die deutschen Besatzer konnten bei kleineren Aktionen und mit Einzelfestnahmen nicht einmal halb so viele Juden in ihre Gewalt bringen wie in den drei Monaten zwischen August und Oktober 1942.⁷² In Belgien wurde, im Gegensatz zu Frankreich und den Niederlanden, ein Großteil der Deportierten einzeln oder in kleinen Gruppen verhaftet. Nur ein geringer Teil dieser Verhaftungen wurde von der belgischen Polizei durchgeführt, die zahlreichen Einzelfestnahmen in Belgien setzte viele individuelle Initiativen deutscher Beamte und Militärs voraus, als eine der verantwortlichen Dienststellen waren auch die Zollfahndung und das Devisenschutzkommando der Reichsfinanzverwaltung beteiligt.⁷³ Diese Dienststellen griffen insbesondere die jüdischen Familien und Einzelpersonen auf, die sich im Sommer 1942 oder später nach Südfrankreich zu retten versuchten.⁷⁴

Im Amsterdamer Judenviertel kam es am 11. Februar 1941 zu Straßenschlachten zwischen der dortigen Wohnbevölkerung und niederländischen Faschisten, bei denen ein Mitglied der „Nationaal Socialistische Beweging“ (NSB) ums Leben kam.⁷⁵ Die deutsche Ordnungspolizei riegelte in den folgenden Tagen das Judenviertel ab und verhaftete in mehreren Razzien Hunderte junger jüdischer Männer.⁷⁶ Im Zuge dieser und weiterer Vergeltungsmaßnahmen wurden in Holland bis zum Herbst 1941 rund 850 Juden festgenommen und in das Konzentrationslager Mauthausen transportiert, bis November 1942 wurden weitere 850 Juden aus den Niederlanden nach Mauthausen geschafft, die dortige „Sonderbehandlung“ in den Steinbrüchen hat kaum einer der Deportierten überlebt.⁷⁷ Am 5. Juli 1942 erhielten 4.000

⁶⁹Meinen: Die Shoah in Belgien, S. 42 f.

⁷⁰Meinen: Die Shoah in Belgien, S. 46 ff.

⁷¹Vgl. Ebd., S. 239, Deportationen bis 31.10.42

⁷²Vgl. Meinen: Die Deportation der Juden aus Belgien, S. 54.

⁷³Meinen: Die Shoah in Belgien, S. 182.

⁷⁴Meinen: Die Deportation der Juden aus Belgien, S. 79.

⁷⁵Hirschfeld: Niederlande, S. 141.

⁷⁶Ebd.

⁷⁷Ebd., S. 141 f.: Am 28. Dezember 1941 waren von den rund 850 deportierten Juden nur noch acht am Leben; von weiteren 850 niederländischen Juden, die während der folgenden Monate nach Mauthausen geschafft wurden, überlebte keiner.

überwiegend in Amsterdam lebende Juden die Aufforderung sich „zur eventuellen Teilnahme an einem [...] Arbeitseinsatz in Deutschland“ bei einer Sammelstelle einzufinden, doch die meisten Aufgerufenen meldeten sich dort nicht. Daraufhin führte die deutsche Ordnungspolizei wilde Razzien durch, in deren Verlauf 540 jüdische Frauen und Männer festgenommen wurden. Mit der Drohung, die Festgenommenen in deutsche Konzentrationslager zu deportieren, wurden die zum „Arbeitseinsatz“ aufgeforderten Juden per Rundschreiben nochmals ermahnt, sich zu melden.⁷⁸ Das Schicksal der bis zu diesem Zeitpunkt in Mauthausen ums Leben gekommenen Juden vor Augen, meldete sich ein Großteil der Aufgerufenen zum vermeintlichen „Arbeitseinsatz in Deutschland“. Weitere Razzien und Verhaftungswellen sorgten dafür, dass bis Ende 1942 in den Niederlanden über 43.000 jüdische Menschen interniert und anschließend deportiert wurden.⁷⁹

4.3. Durchgangslager

Das Lager Westerbork wurde von der niederländischen Regierung im Oktober 1939 als Flüchtlingslager für jüdische Flüchtlinge aus Deutschland errichtet.⁸⁰ Spätestens Anfang Dezember 1941, als die Deportation der Juden aus den Niederlanden beschlossen worden war, wurde vom BdS Wilhelm Harster festgelegt, das Lager zu übernehmen und nach einem Ausbau ab dem 1. Juli 1942 unter der Bezeichnung „Polizeiliches Durchgangslager Westerbork“ als Transitlager für niederländische Juden zu nutzen.⁸¹ Insgesamt wurden 100.657 Menschen durch dieses „Durchgangslager“ geschleust und überwiegend in die Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz, Sobibór, Theresienstadt und Bergen-Belsen deportiert – von diesen Häftlingen haben weniger als fünf Prozent überlebt.⁸²

Die ehemalige Kaserne Dossin in Mechelen diente den deutschen Besatzern als Sammel- und Durchgangslager für die „Evakuierung“ der in Belgien lebenden Juden.⁸³ Das Lager wurde mit Einverständnis der Militärverwaltung im Juli 1942, also kurz vor dem Beginn der Deportationen, dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD in Brüssel, Ernst Ehlers, unter-

⁷⁸ Hirschfeld: Niederlande, S. 146 f.

⁷⁹ Ebd. S. 162, Deportationsliste, Transporte bis 12.12.1942 und die etwa 1.700 Deportierten nach Mauthausen.

⁸⁰ Hájková, Anna: Das polizeiliche Durchgangslager Westerbork. In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Terror im Westen. Nationalsozialistische Lager in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg 1940-1945, Berlin 2004, S. 217.

⁸¹ Ebd., S. 220.

⁸² Ebd., S. 241.

⁸³ Meckl, Markus: Wartesaal vor Auschwitz. Das Lager Mechelen (Malines). In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Terror im Westen. Nationalsozialistische Lager in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg 1940-1945, Berlin 2004, S. 39 f.

stellt.⁸⁴ Die Kaserne bot sich für dieses Vorhaben an, denn sie hatte einen direkten Eisenbahnanschluss und lag auf halber Strecke zwischen Brüssel und Antwerpen, den beiden Zentren jüdischen Lebens in Belgien.⁸⁵ Von den 24.906 deportierten Juden, die durch das Lager Mechelen/Malines geschleust wurden, überlebten nur 1.207 Personen, also weniger als fünf Prozent.⁸⁶

Das Lager Drancy war in einem noch nicht fertiggestellten Häuserblock mit Sozialwohnungen am nordöstlichen Stadtrand von Paris eingerichtet worden und diente zunächst zur Internierung französischer und britischer Kriegsgefangener.⁸⁷ Nach den ersten großen Pariser Razzien vom August 1941 wurden über 4.000 Juden in Drancy untergebracht.⁸⁸ Das Durchgangslager Drancy stand unter der französischen Leitung und wurde von der französischen Gendarmerie bewacht.⁸⁹ Weitere Konzentrationslager, die aber nach der Einrichtung Drancys an Bedeutung verloren, befanden sich in Compiègne, Pithiviers und Beaune-la-Rolande. Allein aus Drancy wurden 67.488 Menschen überwiegend in das KZ Auschwitz deportiert.⁹⁰ Aus den Lagern in Frankreich wurden insgesamt 73.853 Juden deportiert – es überlebten nur 2.560 Personen, also deutlich unter vier Prozent.⁹¹

5. Deportation: Transport der jüdischen Minderheit „nach dem Osten“

Nach der Konzentration der zu deportierenden Juden in den Durchgangslagern mussten entsprechende Transportkapazitäten geplant und bereitgestellt werden. Entscheidend für einen reibungslosen Ablauf war die Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Dienststellen von RSHA und den Eisenbahnverwaltungen.

5.1. Organisation und Durchführung der Transporte

Die nationalen Eisenbahnen Frankreichs (SNCF), Belgiens (SNCB) und der Niederlande (NS) waren zu Beginn der Massendeportationen aus Westeuropa der Aufsicht von Reichsbahn und Reichsverkehrsministeriums (RVM) unterstellt.⁹² Gemäß dem Konzept der „Aufsichtsverwal-

⁸⁴ Meckl: Wartesaal vor Auschwitz, S. 40 f.

⁸⁵ Meckl: Wartesaal vor Auschwitz, S. 40.

⁸⁶ Vgl. Meinen: Die Shoah in Belgien, S. 238.

⁸⁷ Klarsfeld: Vichy-Auschwitz, S. 42.

⁸⁸ Wetzell: Frankreich und Belgien, S. 116.

⁸⁹ Klarsfeld: Vichy-Auschwitz, S. 42.

⁹⁰ Ebd., S. 134.

⁹¹ Vgl. Klarsfeld: Vichy-Auschwitz, S. 371. Das Ziel von vier Transporten im März 1943 war das Vernichtungslager Sobibór, ein Transport am 15.5.44 wurde nach Kaunas (Litauen) und Reval (Estland) geleitet, der Transport vom 17.8.44 fuhr nach Buchenwald.

⁹² Vgl. Hilberg, Raul: Sonderzüge nach Auschwitz, Mainz 1981, S. 37.

tung“ hatten das RVM die Verfügungsgewalt über die westeuropäischen Eisenbahnen, ohne dass eigenes Personal benötigt wurde. Das RVM arbeitete auf den verschiedenen Ebenen eng mit dem RSHA zusammen, um die erforderlichen Sonderzüge pünktlich bereitzustellen. Nachdem in Eichmanns Referat IV B4 aus den untergeordneten Dienststellen in Paris, Brüssel und Den Haag die Meldungen über die Zahl der zu deportierenden Personen eingegangen waren und eine entsprechende Anzahl an Sonderzügen angefordert wurden, arbeiteten die zuständigen Dienststellen im RVM entsprechende Fahrpläne aus.⁹³

5.2. Erste Transporte

Der erste Transport mit 1.112 männlichen Juden von Compiègne nach Auschwitz erfolgte am 27. März 1942, dieses Datum markierte den Beginn der Massendeportation der französischen Juden in die Konzentrations- und Vernichtungslager. Dieser Transport war auf Bestreben der Militärverwaltung als „Sühnemaßnahme“ für stattgefundene Attentate gegen Wehrmachtsangehörige angeordnet worden, um die bis dahin praktizierte Vergeltungsmaßnahme der Massenerschießung von Geiseln zu vermeiden. Im Juni folgten dann noch vier weitere Transporte mit dem Zielort Auschwitz, bevor ab dem 17. Juli die regelmäßigen Deportationen aus Frankreich begannen.⁹⁴

Abgesehen von der Verschleppung von ca. 1.700 Juden in das Konzentrationslager Mauthausen im Herbst 1941 fanden vor dem Beginn der regelmäßigen Deportationen am 15. Juli 1942 keine weiteren Transporte aus den Niederlanden statt. Die Drohung mit der Einweisung in das KZ Mauthausen, diente im weiteren Verlauf dazu, dass sich zur Deportation aufgeforderten Juden „freiwillig“ meldeten.⁹⁵

Belgien war das erste besetzte Land Westeuropas, aus dem jüdische Flüchtlinge deportiert wurden. Schon ab Dezember 1941 wurden zahlreiche jüdisch-polnische Familien unter dem Vorwand der Repatriierung in das Ghetto Lodz/Litzmannstadt in den vom Deutschen Reich annektierten Teil Polens gebracht.⁹⁶

⁹³ Vgl. Engwert, Andreas: Die Zusammenarbeit von Reichssicherheitshauptamt und Reichsverkehrsministerium. In: Engwert, Andreas; Kill, Susanne (Hrsg.): Sonderzüge in den Tod. Die Deportationen mit der Deutschen Reichsbahn, S. 50 ff.

⁹⁴ Vgl. Wetzel: Frankreich und Belgien, S. 119 f.

⁹⁵ Vgl. Zeller, Ron; Griffioen, Pim: Judenverfolgung in den Niederlanden und in Belgien während des Zweiten Weltkriegs. Eine vergleichende Analyse, Teil I. In: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 11. Jahrgang, Juli 1996, Heft 3, S. 32.

⁹⁶ Wetzel: Frankreich und Belgien, S. 129.

Bevor die regelmäßigen Transporte aus Belgien am 4. August begannen, wurden ab Juni 1942 insgesamt 2.252 jüdische Männer von der Militärverwaltung zur Zwangsarbeit in die Lager der Organisation Todt nach Frankreich deportiert.⁹⁷

5.3. Regelmäßige Transporte

Am 11. Juni 1942 trafen sich die „Judenreferenten“ aus Paris, Brüssel und Den Haag mit ihrem Vorgesetzten Adolf Eichmann, Leiter des Referats IV B4 („Judenangelegenheiten und Räumungen“) des RSHA, zu einer Besprechung in Berlin. Sie vereinbarten, „daß aus den Niederlanden 15000, aus Belgien 10000 und aus Frankreich einschließlich unbesetztes Gebiet insgesamt 100000 Juden abgeschoben werden.“ Nach Klärung der Transportfrage und Bereitstellung von Eisenbahnzügen sollen ab dem 13. Juli 1942 wöchentlich ca. drei Transporte „abrollen.“⁹⁸

Am 22. Juni 1942 teilte Eichmann dem Judenreferenten des Auswärtigen Amts (AA) Rademacher korrigierte Deportationszahlen mit und dass es vorgesehen sei, „ab Mitte Juli bzw. Anfang August ds. Jrs. in täglich verkehrenden Sonderzügen zu je 1000 Personen zunächst etwa 40000 Juden aus dem besetzten französischen Gebiet, 40000 Juden aus den Niederlanden und 10000 Juden aus Belgien zum Arbeitseinsatz in das Lager Auschwitz abzuführen.“ Eichmann ging davon aus, „daß auch seitens des Auswärtigen Amtes Bedenken gegen diese Maßnahmen nicht bestehen.“⁹⁹ Das AA hatte tatsächlich „grundsätzlich“ keine Bedenken gegen die geplanten Deportationen, doch aus „psychologischen“ Gründen sollten die ersten Transporte aus staatenlosen oder ausländischen Juden gebildet werden.¹⁰⁰

Die regelmäßigen Transporte der Juden aus den Durchgangslagern „nach dem Osten“ - meist war der Zielort Auschwitz - begannen fast zeitgleich im Sommer 1942: von Westerbork am 15. Juli, von Drancy, Pithiviers oder Beaune-la Rolande am 17. Juli und von Mechelen/Malines ab dem 4. August.¹⁰¹

Der Reichsführer SS Heinrich Himmler besuchte am 17. und 18. Juli 1942 das KZ Auschwitz und informierte sich detailliert über die verschiedenen Lagereinrichtungen. Im neu eingerichteten Lagerkomplex Auschwitz-Birkenau beobachtete Himmler die Vergasung von niederländischen Juden, die gerade mit den am 15. und 16. Juli in Westerbork abgefertigten

⁹⁷ Meinen: Die Shoah in Belgien, S. 32.

⁹⁸ Klarsfeld: Vichy-Auschwitz, S. 411: Dokument [RF-1217], Vermerk von Dannecker vom 15.6.1942.

⁹⁹ Klarsfeld: Vichy-Auschwitz, S. 415: Dokument [ADPA, Serie E, Bd. III., Nr. 26], Eichmann an Rademacher.

¹⁰⁰ Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 2, Frankfurt am Main 1993, S. 613.

¹⁰¹ Vgl. Steinberg, Maxime: *The Judenpolitik* in Belgium, S. 202.

Transporten in Auschwitz eingetroffen waren.¹⁰² Mit diesem symbolträchtigen Besuch Himmlers war die systematische Massenvernichtung der europäischen Juden, die sogenannte „Endlösung“, auf den Weg gebracht worden.

6. Schlussbetrachtung

In den besetzten westeuropäischen Ländern wurde die im Deutschen Reich praktizierte Judenpolitik gewissermaßen im Zeitraffer durchgeführt: Betrug der Zeitraum von den ersten Maßnahmen der Segregation bis zum Beginn der Deportationen in Deutschland etwa acht Jahre, so begann die Deportation der Juden in den besetzten Gebieten nach nurmehr zwei Jahren systematischer antijüdischer Ausgrenzungspolitik. Diese bemerkenswerte Beschleunigung hängt vermutlich auch mit der zunehmenden Radikalisierung der NS-Führung in Rassefragen zusammen, welche spätestens seit Beginn des „Weltanschauungskrieges“ gegen die Sowjetunion auch in den bis dahin eher ideologiefernen Institutionen, wie Wehrmacht und Auswärtiges Amt Einzug hielt. Auch das Reichsverkehrsministerium und die Reichsfinanzverwaltung wurden in den Verfolgungs- und Vernichtungsprozesse der europäischen Juden einbezogen. Die Pläne des Reichsicherheitshauptamtes - mit der Zielvorgabe Hitlers „Westeuropa gänzlich judenfrei zu machen“ - hätten ohne die Mithilfe dieser Institutionen nicht durchgeführt werden können.

Die Etappen auf dem Weg zur „Endlösung der Judenfrage“ im deutsch besetzten Westeuropa weisen viele bemerkenswerte Parallelen auf. So fanden die Maßnahmen zur Ausgrenzung der Juden aus dem öffentlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Frankreich, Belgien und den Niederlanden ungefähr zeitgleich statt. Die Maßnahmen zur Ausgrenzung und Diskriminierung der jüdischen Minderheit in Westeuropa waren mit der etwa gleichzeitigen Einführung des „Judensterns“ Ende Mai 1942 zum Abschluss gebracht worden. Die Zählung und Erfassung der jüdischen Minderheit war bereits bis zum Herbst 1941 durchgeführt worden, Sammel- bzw. Durchgangslager wurden in den drei betrachteten Ländern bis Anfang Juli 1942 eingerichtet. Nach ersten großen Razzien im Frühjahr 1941 in Frankreich, die als „Sühnemaßnahme“ vom Militärbefehlshaber angeordnet wurden und noch nicht dem vom RSHA geplanten Deportationsprogramm zugeordnet werden können, kam es im Verlauf der Monate Juli und August 1942 wiederum fast zeitgleich zu Massenverhaftungen und Internierungen der jüdischen Bevölkerung. Zwischen Mitte Juli und Anfang August 1942

¹⁰² Mommsen, Hans: Auschwitz, 17. Juli 1942. Der Weg zur europäischen „Endlösung der Judenfrage“, München 2002, S. 7.

begannen dann - ebenfalls fast synchron - die regelmäßigen Deportationen der Juden aus den Niederlanden, Frankreich und Belgien in die nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager.

Trotz dieser vielen Gemeinsamkeiten gab es aber auch gravierende Unterschiede bei der Umsetzung der antijüdischen Politik in den besetzten Ländern Westeuropas, die im Ergebnis dazu führten, dass der jeweilige prozentuale Anteil der jüdischen Opfer stark voneinander abwich: In Frankreich wurden ungefähr 25 Prozent der jüdischen Bevölkerung Opfer von Deportation und Vernichtung, in Belgien waren es 40 Prozent und in den Niederlanden kamen fast 75 Prozent der Juden ums Leben.¹⁰³

Dieser auffällige Unterschied der Opferzahlen war Gegenstand zahlreicher Untersuchungen, einige der erzielten Ergebnisse und Erklärungsversuche seien hier kurz angeführt: Durch den Umfang des deutschen Polizeiparats in den Niederlanden wurde es dort möglich, eine überdurchschnittlich hohe Effektivität bei der Judenverfolgung zu erreichen. Zudem führten die niederländischen Behörden Anweisungen der Besatzer meist ohne Widerstand und sehr gründlich aus, wie sich an der nahezu perfekten Zählung und Erfassung der jüdischen Minderheit erkennen lässt.¹⁰⁴ In Belgien und Frankreich erfolgte die Erfassung der Juden weit weniger effizient. In Belgien konnten viele Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ja ohnehin den überwiegenden Teil der jüdischen Bevölkerung in Belgien ausmachten, sich der Registrierung entziehen.¹⁰⁵ In Frankreich musste eine Judenkartei erst aufgebaut werden, da bei den vorangegangenen französischen Volkszählungen, ebenso wie in Belgien, die Religionszugehörigkeit nicht berücksichtigt wurde.¹⁰⁶ In den Niederlanden gab es von Beginn an einen größeren Handlungsspielraum ohne notwendige taktische Kompromisse und Abstimmungen mit Militärs oder einheimischen Behörden, der es der deutschen Zivilverwaltung ermöglicht hat, dort ein äußerst effizientes Verfolgungs- und Deportationssystem aufzubauen.¹⁰⁷

Wegen der geographischen Bedingungen in den Niederlanden waren die Juden dort besonders leicht aufzuspüren: Es gab in dem Flachland kaum ausgedehnte Wälder oder andere

¹⁰³ Vgl. Zeller, Ron; Griffioen, Pim: Judenverfolgung in den Niederlanden und in Belgien während des Zweiten Weltkriegs. Eine vergleichende Analyse, Teil I. In: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 11. Jahrgang, Juli 1996, Heft 3, S. 32. Zeller und Griffioen beziehen sich hier auf einen Aufsatz des niederländischen Historikers J.C.H. Blom aus dem Jahre 1987.

¹⁰⁴ Vgl. Ebd., S. 37.

¹⁰⁵ Zeller, Ron; Griffioen, Pim: Judenverfolgung in den Niederlanden und in Belgien während des Zweiten Weltkriegs. Eine vergleichende Analyse, Teil I. In: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 11. Jahrgang, Juli 1996, Heft 3, S. 38.

¹⁰⁶ Vgl. Wetzel: Frankreich und Belgien,

¹⁰⁷ Ebd. S. 54.

natürliche Verstecke, im Osten die Reichsgrenze, im Süden das besetzte Belgien und im Norden und Westen die Nordsee. „Es war, als lebten die holländischen Juden schon in einer Falle“.¹⁰⁸ Diese These kann aber in Frage gestellt werden, denn von Mitte 1943 bis zum Kriegsende gelang es etwa zwei- bis dreihunderttausend Niederländern unterzutauchen, weil sie keine Zwangsarbeit in Deutschland leisten wollten – demnach muss es ausreichend Verstecke gegeben haben, im Fall der Juden müssen also andere Faktoren ausschlaggebend gewesen sein.¹⁰⁹

In einer neueren Studie über die antijüdische Politik und die Organisation der Deportationen in Frankreich und den Niederlanden kommen die niederländischen Historiker Ron Zeller und Pim Griffioen zu folgenden Schlussfolgerungen: Die Unterschiede zwischen militärischer und ziviler Besatzungsverwaltung sei nicht von entscheidender Bedeutung gewesen, da die SS zu Beginn der regelmäßigen Deportationen sowohl in Frankreich als auch in den Niederlanden die Federführung hatte. Anders als in den Niederlanden entwickelte sich in Frankreich aber ein Konflikt innerhalb der Sicherheitspolizei, welcher eine Schwächung des Judenreferats zur Folge hatte. Dies wird an Vereinbarung zwischen den deutschen und französischen Polizeibehörden deutlich, in deren Folge die Vichy-Regierung der französischen Polizei untersagte, Juden mit französischer Staatsangehörigkeit festzunehmen. Auch logistische Aspekte wie unterschiedliche Transport- oder Lagerkapazitäten liefern nach Zeller und Griffioen keine hinreichende Erklärung für die Unterschiede der französischen und niederländischen Opferzahlen. Bemerkenswert ist, dass die Befugnisse des Judenreferats in Frankreich von der SS-Führung beschnitten wurden, um die Kooperation mit dem Vichy-Regime fortsetzen zu können. Die Folge war, dass die Deportationen in Frankreich während des Monats Oktober 1942 und zwischen Ende März und Juni 1943 unterbrochen wurden. In den Niederlanden hingegen wurde die antijüdische Politik bereits 1941 zunehmend zu einer rein deutschen Angelegenheit gemacht, wodurch die Besatzungsverwaltung erheblich mehr Spielraum zum Aufbau einer effektiven Organisation zur Verfolgung und Deportation der jüdischen Bevölkerung hatte als in Frankreich.¹¹⁰

Es ist bemerkenswert, dass die von Werner Best im Jahre 1941 ermittelten Zahlenverhältnisse zwischen einheimischer Bevölkerung und deutschen Verwaltungsbeamten im besetzten Westeuropa mit dem relativen Anteil der jüdischen Opfer korrespondiert, so dass ne-

¹⁰⁸ Vgl. Hilberg: Vernichtung, S. 598.

¹⁰⁹ Vgl. Zeller;Griffioen: Judenverfolgung in den Niederlanden und in Belgien, S. 40.

¹¹⁰ Griffioen, Pim; Zeller, Ron: Anti-Jewish Policy and Organization of the Deportations in France and the Netherlands, 1940-1944: A Comparative Study. In: Holocaust and Genocide Studies, Vol. 20, No. 3, Winter 2006, S. 460.

ben den bereits erwähnten Erklärungsversuchen für die unterschiedlichen Opferzahlen in den verschiedenen Ländern, auch angenommen werden kann, dass eine höhere Dichte von deutschen Beamten mehr „Effektivität“ im Hinblick auf die Verfolgung und Vernichtung der westeuropäischen Juden erzielt werden konnte. Demnach würde der Umkehrschluss lauten, je mehr die deutsche Besatzungsverwaltung auf die Mitarbeit des einheimischen Beamtenapparats angewiesen war, desto weniger jüdische Opfer hat es gegeben.

Für die Menschen Europas, die während des Zweiten Weltkriegs unter deutscher Besatzung leben mussten, waren die organisatorischen und strukturellen Unterschiede der ihnen aufgezwungenen Fremdherrschaft aber kaum wahrnehmbar, ihnen erschien die deutsche Herrschaft überall effizient genug. Zwar waren relativ und absolut die meisten Opfer unter den niederländischen Juden zu beklagen, aber die Überlebensrate der deportierten Juden aus Westeuropa lag einheitlich etwa zwischen 4 und 5 Prozent.

Abschließend sei bemerkt, dass hinter den vielen Zahlen und Quotienten im Zusammenhang mit der Verfolgung, Deportation und Ermordung eines großen Teils der jüdischen Minderheit aus Westeuropa immer individuelle menschliche Einzelschicksale stehen, deren würdig gedacht werden sollte. In eindrucksvoller Weise haben Beate und Serge Klarsfeld einen Beitrag dazu geleistet, indem sie für die 11.400 der aus Frankreich deportierten und ermordeten jüdischen Kinder eine Akte angelegt haben und ihnen durch die Sammlung von Geburtsurkunden und Fotos den ermordeten Kindern ihre Namen und Gesichter wiedergegeben haben - es soll so das grausame Schicksal dieser Opfer vor dem Vergessen bewahrt werden. Eine solche Dokumentation – da schließe ich mich der Meinung des Ehepaars Klarsfeld an - wäre auch für die aus Deutschland deportierten jüdischen Kinder wünschenswert.¹¹¹

¹¹¹ Für die aus Frankreich deportierten deutschen und österreichischen Kinder gibt es bereits ein Erinnerungsbuch von Beate und Serge Klarsfeld mit dem Titel „Endstation Auschwitz“, erschienen in Köln u.a. 2008.

Literatur

Browning, Christopher: Die „Entfesselung“ der Endlösung. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939-1942, Berlin 2006.

Engwert, Andreas: Die Zusammenarbeit von Reichssicherheitshauptamt und Reichsverkehrsministerium. In: Engwert, Andreas; Kill, Susanne (Hrsg.): Sonderzüge in den Tod. Die Deportationen mit der Deutschen Reichsbahn, Köln u. a. 2009, S. 50-54.

Griffioen, Pim; Zeller, Ron: Anti-Jewish Policy and Organization of the Deportations in France and the Netherlands, 1940-1944: A Comparative Study. In: Holocaust and Genocide Studies, Vol. 20, No. 3, Winter 2006, S. 437-473.

Hájková, Anna: Das polizeiliche Durchgangslager Westerbork. In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Terror im Westen. Nationalsozialistische Lager in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg 1940-1945, Berlin 2004, S. 217-248.

Herbert, Ulrich: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1989, Bonn 1996.

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 2, Frankfurt am Main 1993.

Hilberg, Raul: Sonderzüge nach Auschwitz, Mainz 1981.

Hirschfeld, Gerhard: Niederlande. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S. 137-165.

Hirschfeld, Gerhard: Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945, Stuttgart 1984.

In t' Veld, Nanno: Höhere SS- und Polizeiführer und Volkstumspolitik. Ein Vergleich zwischen Belgien und den Niederlanden. In: Benz, Wolfgang; Houwink ten Cate, Johannes; Otto, Gerhard (Hrsg.): Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa, Berlin 1998, S. 121-138.

Klarsfeld, Serge: Vichy-Auschwitz. Die „Endlösung“ der Judenfrage in Frankreich, Darmstadt 2007.

Kreutzmüller, Christoph: Die Erfassung der Juden im Reichskommissariat der besetzten niederländischen Gebiete. In: Hürter, Johannes; Zarusky, Jürgen (Hrsg.): Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, München 2008, S. 21-44.

Longerich, Peter: Der ungeschriebene Befehl. Hitler und der Weg zur „Endlösung“, München 2001.

Meckl, Markus: Wartesaal vor Auschwitz. Das Lager Mechelen (Malines). In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Terror im Westen. Nationalsozialistische Lager in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg 1940-1945, Berlin 2004, S. 39-48.

Meinen, Insa: Die Shoah in Belgien, Darmstadt 2009.

Meinen, Insa: Die Deportation der Juden aus Belgien und das Devisenschutzkommando. In: Hürter, Johannes; Zarusky, Jürgen (Hrsg.): Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, München 2008, S. 45-79.

Möller, Horst; Kittel, Manfred (Hrsg.): Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918 - 1933/40, München 2002.

Romijn, Peter: Die Nazifizierung der lokalen Verwaltung in den besetzten Niederlanden als Instrument bürokratischer Kontrolle. In Benz, Wolfgang; Houwink ten Cate, Johannes; Otto, Gerhard (Hrsg.): Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa, Berlin 1998, S. 93-119.

Thamer, Hans-Ulrich: Monokratie-Polykratie. Historiographischer Überblick über eine kontroverse Debatte. In: Otto, Gerhard u. Houwink ten Cate, Johannes (Hrsg.): Das organisierte Chaos. „Ämterdarwinismus“ und „Gesinnungsethik“: Determinanten nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft, Berlin 1999, S. 21-34.

Umbreit, Hans: Zur Organisation der Besatzungsherrschaft. In: Otto, Gerhard u. Houwink ten Cate, Johannes (Hrsg.): Das organisierte Chaos. „Ämterdarwinismus“ und „Gesinnungsethik“: Determinanten nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft, Berlin 1999, S. 35-54.

van der Zee, Nanda: „Um Schlimmeres zu verhindern...“ Die Ermordung der niederländischen Juden: Kollaboration und Widerstand, München u. Wien 1999.

Weber, Wolfram: Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich. Ein Beitrag zur Geschichte der Besatzungsverwaltungen, Düsseldorf 1978.

Zeller, Ron; Griffioen, Pim: Judenverfolgung in den Niederlanden und in Belgien während des Zweiten Weltkriegs. Eine vergleichende Analyse, Teil I. In: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 11. Jahrgang, Juli 1996, Heft 3, S. 30-54.

Zeller, Ron; Griffioen, Pim: Judenverfolgung in den Niederlanden und in Belgien während des Zweiten Weltkriegs. Eine vergleichende Analyse, Teil II. In: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 12. Jahrgang, Januar 1997, Heft 1, S. 29-48.